

Antrag an das Studierendenparlament

Antragsteller*innen: AStA

Aufwandsentschädigung für eine*n Referent*in

Das Studierendenparlament möge für diese*n Referent*in eine Aufwandsentschädigung von 500 Euro beschließen. Weitere Informationen werden auf Nachfrage mündlich in der Sitzung des Studierendenparlamentes geliefert.

Begründung:

Siehe §28 der Finanzordnung:

„§ 28 Aufwandsentschädigungen

(1) Die vom Studierendenparlament gewählten, die vom Allgemeinen Studierendenausschuss eingestellten und die gewerblichen Referent*innen erhalten für ihre Arbeit eine angemessene Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich an dem jeweils aktuellen Förderungshöchstsatz des BAföG orientiert. Über die tatsächliche Höhe für eingestellte und gewerbliche Referent*innen entscheidet der Allgemeine Studierendenausschuss, ab einer Höhe von 400 Euro das Studierendenparlament. Für gewählte Referent*innen prinzipiell das Studierendenparlament. Bei der Bemessung ist neben der sozialen Lage und aktuellen Lebenssituation zu berücksichtigen inwieweit für die mit der Tätigkeit betrauten Personen eine im wesentlichen störungsfreie Weiterführung des Studiums möglich ist.“